

Betreff:**Freie Zufahrt zum Kennelbad während Veranstaltungstagen auf dem Harz- und Heidegelände, bspw. Flohmärkten, garantieren****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

24.05.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 28.11.2018:

Die Verwaltung wird gebeten, an Veranstaltungstagen während der Badesaison zukünftig ab 2019 großflächige Schilder an den Baken anzubringen, auf denen der Hinweis steht:

„Durchfahrt für Besucher bis zum Kennelbad und Nachwuchsleistungszentrum erlaubt“ sowie die tätigen Ordner entsprechend anzuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Während der Durchführung von Großflohmärkten auf dem Messegelände wird die Eisenbütteler Straße zwischen der Theodor-Heuss-Straße und dem Kennelweg durch das Verkehrszeichen 250 Straßenverkehrsordnung (StVO) „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ sowie den Zusatz „Berechtigte frei“ gesperrt. Grundlage dafür ist eine durch die Verwaltung erteilte verkehrsbehördliche Anordnung nach § 45 StVO.

Zum einen sollen dadurch den Anwohnern in diesem Straßenabschnitt für die Dauer des Flohmarktes Parkplätze zur Verfügung stehen. Weiterhin ist die Erreichbarkeit der Grundstücke sichergestellt. Zum anderen vermeidet die Sperrung einen Park-Such-Verkehr, der Verkehrsbehinderungen verursachen würde.

„Berechtigte“ sind Anwohner des gesperrten Straßenabschnitts, Mitglieder des Sportvereins am Werkstättenweg und Inhaber eines Kleingartens, welcher über den Werkstättenweg erreichbar ist. Besucher des Kennelbades oder des Nachwuchsleistungszentrums sind dort keine „Berechtigten“, da sich Kennelbad und Nachwuchsleistungszentrum nicht innerhalb des gesperrten Abschnittes befinden und deren Erreichbarkeit über die Wolfenbütteler Straße – Eisenbütteler Straße – Kennelweg auch gewährleistet ist, wenn die Eisenbütteler Straße gesperrt ist.

Würde man die Durchfahrt auch für Besucher des Kennelbades und des Nachwuchsleistungszentrums erlauben, wäre eine Kontrolle durch die Ordner praktisch nicht mehr möglich, da faktisch jeder behaupten könnte, dorthin zu wollen. Die oben genannten Ziele der Sperrung würden dann nicht mehr erreicht. Daher wird der Bitte des Stadtbezirksrates 112 nicht gefolgt.

Leuer

Anlage/n:

keine